

# BEKANNTMACHUNG

## über die Auslegung zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung für das Gebiet Nr. 37 „Inkofen, westlicher Ortsrand“

Der Marktgemeinderat hat am 12. Juli 2011 beschlossen, für das Gebiet Nr. 37 „Inkofen, westlicher Ortsrand“ eine Einbeziehungssatzung aufzustellen.

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Der Planentwurf ist von der Dipl. Ing. univ. Architektin Brigitte Schönhammer ausgearbeitet worden.

Die Satzung liegt in der Zeit

**vom 28. Juni 2013 bis 29. Juli 2013**

im Rathaus, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.  
Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schierling, 19. Juni 2013  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 19. Juni. 2013  
Abgenommen am: